S-10 Aufnahme Vielfaltsstatut in Satzung

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	17.05.2021
Tagesordnungspunkt:	7.2 Satzungsänderungen

§ 15 Satzungsbestandteile und -änderungen

Bisherige Fassung:

"(1) Teile dieser Satzung im Sinne des Parteiengesetzes sind:
– das Frauenstatut
– die Finanzordnung
– die Landesschiedsgerichtsordnung, die auch für alle Gliederungen verbindlich ist
– die Bestimmungen zur Durchführung einer Urabstimmung"

Ändern in:

"(1) Teile dieser Satzung im Sinne des Parteiengesetzes sind:
– das Frauenstatut
– die Finanzordnung
– das Vielfaltsstatut
– die Landesschiedsgerichtsordnung, die auch für alle Gliederungen verbindlich ist
– die Bestimmungen zur Durchführung einer Urabstimmung"